

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Reduktion von Abfall im öffentlichen Raum: Sauberkeitscharta; Kenntnisnahme und Sistierung der Arbeiten am Sauberkeitsrappen

1. Worum es geht

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum kostet die Stadt Bern jährlich rund 11 Mio. Franken. Zu diesen Abfällen gehören zum einen korrekt in öffentlichen Kübeln entsorgter Kehricht, zum anderen Abfälle, die achtlos und illegal auf Strassen, Plätzen oder in Parks weggeworfen werden (Littering). Im November 2014 hat der Stadtrat den Gemeinderat deshalb beauftragt, ein Modell zu entwickeln, welches nebst dem Anreiz zur Reduktion von Abfällen im öffentlichen Raum eine verursachergerechte Mitfinanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum gewährleistet; dazu hat er einen Projektierungskredit von Fr. 400 000.00 gesprochen (SRB Nr. 2014-492 vom 27. November 2014).

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) hat daraufhin das Modell des Sauberkeitsrappens erarbeitet. Ziel war, die sogenannten «Sekundärverursacher» in die Pflicht zu nehmen, also Takeaway-Betriebe, Kioske oder Lebensmittelgeschäfte, aber auch Herausgeber von Gratiszeitungen, das Nachtleben oder Organisatoren von Veranstaltungen oder Verteilaktionen. Diese lassen den Abfall zwar nicht direkt im öffentlichen Raum zurück, tragen aber dazu bei, dass Abfall anfällt. Ein zentraler Aspekt des Sauberkeitsrappens ist die Lenkungswirkung: Wer dank individueller Massnahmen weniger Abfall verursacht, profitiert von einer Gebührenreduktion.

Im Februar 2019 gab der Gemeinderat das Modell zum Sauberkeitsrappen in die öffentliche Vernehmlassung, worauf 123 Eingaben eingingen. Zwar gab es bei den politischen Parteien mehr befürwortende als ablehnende Eingaben (6:4), bei den 79 lokalen und den 13 schweizweit tätigen Betrieben/Unternehmen dagegen gab es ausschliesslich vehement-ablehnende Stellungnahmen. Vor diesem Hintergrund trat die Innenstadtorganisation BERNcity im Juni 2019 mit dem Vorschlag an die Stadt Bern heran, anstelle des Sauberkeitsrappens gemeinsam eine verpflichtende Sauberkeitscharta mit freiwilligen Massnahmen zu erarbeiten. Die Stadt erkannte in der Sauberkeitscharta die Chance, eine breit getragene, praktikable Lösung mit grossem Wirkungspotenzial zu finden. Den Sauberkeitsrappen gegen den Willen sämtlicher Betriebe und Unternehmen sowie auch der meisten lokalen, regionalen und nationalen Organisationen durchzusetzen, wurde hingegen als nicht zielführend erachtet. Vor diesem Hintergrund nahm die Direktion TVS Verhandlungen mit BERNcity für die Erarbeitung der Charta auf.

Inzwischen liegt die unter Federführung von BERNcity und den mitbeteiligten Unternehmen erarbeitete Sauberkeitscharta vor. Sie verfolgt das gleiche Ziel wie der Sauberkeitsrappen, nämlich die Reduktion des Abfalls im öffentlichen Raum und damit auch der Kosten für die Entsorgung. Dieses Ziel soll allerdings nicht über eine neue Gebühr erreicht werden, sondern über die gemeinsam erarbeiteten Massnahmen in der Sauberkeitscharta und mit eigenverantwortlichem Handeln. Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung zur Sauberkeitscharta verpflichteten sich die beitretenden Unternehmen und Institutionen dazu, ihre Möglichkeiten zur Reduktion der Umweltbelastung durch Abfallaufkommen und Littering vorbildlich auszuschöpfen. Da die in der Charta definierten Massnahmen von den Verursachern umgesetzt und finanziert werden, wird auch dem Verursacherprinzip, welches ein Eckpfeiler des Sauberkeitsrappens war, Rechnung getragen.

Der Gemeinderat schätzt das Potenzial der Sauberkeitscharta als hoch ein und erhofft sich davon eine merkliche Reduktion des Abfallaufkommens im öffentlichen Raum sowie entsprechende Kostenersparnisse. Nutzen und Wirkung der Charta sollen laufend evaluiert und nach fünf Jahren soll entschieden werden, ob die Charta in der bestehenden Form weitergeführt, ob sie angepasst oder ob die Idee des Sauberkeitsrappens wiederaufgenommen und dem Stadtrat unterbreitet werden soll. Dazu wird der Gemeinderat dem Stadtrat zu gegebener Zeit Antrag stellen.

Der Gemeinderat bringt hiermit dem Stadtrat die Sauberkeitscharta zur Kenntnis. Gleichzeitig beantragt er Zustimmung für das Vorgehen und die Sistierung der Arbeiten am Sauberkeitsrappen, welche der Stadtrat mit dem eingangs erwähnten Kreditbeschluss vom November 2014 in Auftrag gegeben hat.

2. Ausgangslage

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum kostet die Stadt Bern pro Jahr rund 11 Mio. Franken. Gestützt auf Artikel 17 Absatz 1 des städtischen Abfallreglements wurden seit 2007 jährlich 4,91 Mio. Franken aus den Grundgebührenerträgen entnommen und dem Tiefbauamt der Stadt Bern sowie Stadtgrün Bern zur Deckung ihrer Kosten für die Entsorgung des Siedlungsabfalls aus dem öffentlichen Raum überwiesen.

Aufgrund einer Beschwerde mehrerer Parteien kam das Bundesgericht mit Urteil 2C_239/2011 vom 21. Februar 2012 zum Schluss, dass diese Mitfinanzierung der Kosten für das Wegräumen von Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Raum gegen Bundesrecht verstösst. Dieses Bundesgerichtsurteil legte fest, dass die Entsorgung von Siedlungsabfall im öffentlichen Raum grundsätzlich aus der Abfallrechnung und nicht mit Steuermitteln finanziert werden soll, und klärte damit eine in der bisherigen Rechtsprechung unbeantwortete Frage. Das Urteil hatte weit über die Stadt Bern hinaus wegweisenden Charakter und wurde als Grundsatzentscheid publiziert (BGE 138 II 111).

Für die Stadt Bern hatte das Bundesgerichtsurteil zur Folge, dass die erwähnten 4,91 Mio. Franken aus den Abfall-Grundgebühren – mit Ausnahme eines nach wie vor zulässigen Fixkostenanteils von 1,2 Mio. Franken – nicht mehr als Abgeltung für das Wegräumen von Siedlungsabfall aus dem öffentlichen Raum verwendet werden durften. Die Abfall-Grundgebühren mussten im gleichen Ausmass gesenkt und die entsprechenden Bestimmungen des Abfallreglements angepasst werden. Dazu fällte der Stadtrat am 8. November 2012 entsprechende Beschlüsse.

Um die entstandene Finanzierungslücke von 3,71 Mio. Franken zu schliessen, sollte eine neue Gebühr eingeführt werden, welche den bundesgerichtlichen Vorgaben entspricht. Diese Gebühr in Form einer Verursachergebühr sollte aber nicht in erster Linie ein Finanzierungsinstrument sein, sondern vor allem eine wirksame Massnahme gegen das Abfallaufkommen im öffentlichen Raum. Entsprechend wurde den Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen im öffentlichen Raum hohes Gewicht beigemessen. So sollte es möglich sein, durch eine Kombination mehrerer Massnahmen eine vollständige Gebührenbefreiung zu erreichen. Für die Ausarbeitung einer Verursachergebühr mit Lenkungswirkung hatte der Stadtrat mit Beschluss vom 27. November 2014 einen Projektierungskredit von Fr. 400 000.00 gesprochen. Der Kredit ist inzwischen nahezu ausgeschöpft. Am 20. Februar 2019 schickte der Gemeinderat das Gebührenmodell für die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Raum («Sauberkeitsrappen») und zur entsprechenden Teilrevision des Abfallreglements in die öffentliche Vernehmlassung.

3. Ergebnisse der Vernehmlassung zum Sauberkeitsrappen

Die Vernehmlassung zum Sauberkeitsrappen dauerte vom 25. Februar 2019 bis zum 24. Mai 2019, insgesamt gingen 123 Eingaben ein. Davon standen dem Sauberkeitsrappen 114 ablehnend gegenüber und 9 befürwortend. Bei den 79 lokalen Betrieben/Unternehmen, welche sich an der Vernehmlassung beteiligten, gab es ausschliesslich ablehnende Stellungnahmen. Gleiches gilt für die Eingaben der 12 schweizweit tätigen Betriebe/Unternehmen. Bei den lokalen, regionalen und nationalen Organisationen gab es unter den total 16 Eingaben 13 ablehnende und 3 befürwortende Haltungen. Einzig bei den politischen Parteien gab es mehr befürwortende (6) als ablehnende (4) Eingaben.

Teilnehmende	Anzahl Stellungnahmen	Zustimmung	Ablehnung
1. gesamtstädtische politische Parteien	10	6	4
2. regionale/lokale Organisationen und Verbände	9	2	7
3. nationale Organisationen und Verbände	7	1	6
4. lokale Betriebe/Unternehmen			
4.1. Lebensmittelhandel und Verkauf	50		50
4.2. Nachtleben, Hotellerie	9		9
4.3. Gastro-, Take-Away-Betriebe	15		15
4.4. Gratisprintmedien	2		2
4.5. Veranstalter	3		3
5. schweizweit tätige Betriebe/Unternehmen	13		13
6. nicht betroffene Betriebe	5		5
Total	123	9	114

Die Befürworter des Sauberkeitsrappens stützten das Gebührenmodell, wenn auch mit verschiedenen Vorbehalten oder Anregungen. Die Gegner argumentierten hauptsächlich mit folgenden Stichworten/Aspekten (Aufzählung nicht abschliessend): unverhältnismässige Belastung der Betriebe, Zweifel am Anreizsystem respektive an der Lenkungswirkung, Verletzung des Verursacherprinzips, des Rechtsgleichheitsgebots und der Wirtschaftsfreiheit, fehlende wirtschaftliche Tragbarkeit, hoher zusätzlicher Administrationsaufwand für Geschäfte/Betriebe, willkürliche Zuteilung der Tarife. Details können dem Vernehmlassungsbericht zum Sauberkeitsrappen entnommen werden¹.

4. Sauberkeitscharta

4.1. Entstehung

Angesichts der überwiegend negativen Rückmeldungen in der Vernehmlassung trat die Innenstadtorganisation BERNcity im Juni 2019 mit dem Vorschlag an die Stadt Bern heran, anstelle des Sauberkeitsrappens eine verpflichtende Charta mit Massnahmen zu erarbeiten, mit denen Abfälle im öffentlichen Raum verringert oder ganz vermieden werden können. In der Überzeugung, mit der Sauberkeitscharta vergleichbare Ziele erreichen zu können wie mit dem Sauberkeitsrappen, trat die Stadt auf den Vorschlag ein. Zwar erachtet der Gemeinderat den Sauberkeitsrappen als grundsätzlich umsetzbar, er ist jedoch zuversichtlich, dass mit einer Sauberkeitscharta ein breit(er) abgestütztes Instrument geschaffen werden kann, das einen wichtigen Beitrag zur Verminderung der Abfälle im öffentlichen Raum leisten kann. Aus diesem Grund wurden die Arbeiten am Sauberkeitsrappen vorderhand sistiert und nahm die federführende Direktion TVS Verhandlungen mit BERNcity zur Erarbeitung einer Sauberkeitscharta auf.

¹ Download unter www.bern.ch/sauberkeitscharta

Für die zu erarbeitende Sauberkeitscharta einigte man sich auf folgende Eckpunkte:

- Die Charta soll im verpflichtenden Teil auf den Perimeter der Berner Innenstadt beschränkt sein, auf freiwilliger Basis aber auch weiteren Akteuren offenstehen.
- Die Charta muss klare und messbare Ziele enthalten für Massnahmen, mit denen Abfälle vermieden und/oder die städtischen Entsorgungsarbeiten erleichtert werden.
- Dazu soll ein wirksames Controlling-System erarbeitet werden.

Im August 2019 wurden unter dem Lead von BERNCity die Arbeiten an der Charta aufgenommen. Unter Mithilfe von externen Expertinnen und Experten erarbeitete eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Branchen² sowie zwei Vertretern der Stadt Bern (Direktion TVS) in mehreren Workshops und Bearbeitungsrunden die Charta sowie die Massnahmen. Diese Arbeiten wurden von den involvierten Unternehmen und Betrieben finanziert.

Folgende Erwartungen an die Charta wurden definiert:

- Reduktion des Abfallaufkommens und des Litterings im öffentlichen Raum (statt einer Finanzierung der dadurch entstandenen Kosten);
- vom Sauberkeitsrappen betroffene Betriebe verpflichten sich freiwillig zur Charta;
- gültig für die Berner Innenstadt, aber offen für weitere Akteure;
- gemeinsam festgelegte und messbare Ziele und Massnahmen. Die Ziele werden regelmässig und unbürokratisch überprüft.

4.2. *So funktioniert die Charta*

Die Stadt Bern (Direktion TVS) und die Innenstadtvereinigung BERNcity regeln in einer Vereinbarung die Umsetzungsmodalitäten für die Sauberkeitscharta (Details s. die Beilage). Der Gemeinderat hat die Vereinbarung – vorbehältlich der Zustimmung des Stadtrats zum vorliegenden Geschäft – genehmigt. Die Charta selbst wird von den Betrieben in der Innenstadt (Detailhandel, Food, Takeaway, Gastro, Hotellerie, Veranstalter) getragen. Die Betriebe treten der Charta mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung bei und verpflichten sich so, die in der Charta genannten Vorgaben zu erfüllen. Die Charta gilt für die Berner Innenstadt gemäss UNESCO-Perimeter, sie steht aber allen Betrieben der Stadt Bern offen. Die Mitwirkung von Betrieben auch ausserhalb der Innenstadt ist erwünscht.

Damit die in der Charta definierten Massnahmen ihre Wirkung erzeugen können, muss dem System eine gewisse Entwicklungszeit gewährt werden. Der Start der Charta soll – sofern und sobald der Stadtrat dem Vorgehen zustimmt – im Jahr 2021 erfolgen. Das Jahr 2021 dient gleichzeitig als Basisjahr für die Bemessung der mit der Charta verfolgten Ziele. Nach fünf Betriebsjahren soll eine Bilanz über die Wirksamkeit der Charta und die Erreichung der Ziele gezogen werden. Danach wird der Stadtrat auf Antrag des Gemeinderats zu entscheiden haben, ob die Charta fortgeführt oder ob die Arbeit am Sauberkeitsrappen wiederaufgenommen werden soll. Die an der Erarbeitung der Charta beteiligten Unternehmen und Organisationen sind – ebenso wie der Gemeinderat – überzeugt, dass die Charta der richtige Weg für einen effizienten und praktikablen Umgang mit der Abfall- und Litteringproblematik ist.

Die Verantwortung für die Ausarbeitung der Charta lag bei der Innenstadtorganisation BERNcity, welche auch gegenüber der Stadt Bern als verantwortliche Stelle auftritt. Für die Umsetzung wird eine Geschäftsstelle eingerichtet, welche voraussichtlich bei BERNCity angegliedert und von einer

² Folgende Branchenvertreterinnen und -vertreter waren Mitglied der Arbeitsgruppe: BERNcity, Bäckereien und Confisereien der Stadt Bern, Hotels Stadt Bern, GastroStadt Bern, BernExpo, Migros Aare, Denner, Coop (beide IG Detailhandel Schweiz), McDonalds Schweiz, Valora

Steuergruppe unterstützt wird. Die Steuergruppe wird bezüglich Branchenvertreterinnen und -vertretern gleich zusammengesetzt sein wie die seinerzeitige Arbeitsgruppe. Die Stadtverwaltung wird von einem Mitglied der stadtinternen Arbeitsgruppe «Subers Bärn» (Tiefbauamt) vertreten. Dadurch wird die Koordination zwischen der Charta-Geschäftsstelle, BERNcity, den Charta-Trägerinnen/-Trägern und den Verwaltungsstellen der Stadt gewährleistet.

4.3. Dossier Sauberkeitscharta: Aufbau und Inhalte

Die Sauberkeitscharta (Dossier) enthält folgende Elemente:

- Sauberkeitscharta
- Beitrittserklärung
- Massnahmen toolbox für die Wirkungsmessung
- Konzept Wirkungsmessung

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Inhalte und Charakteristika der Charta eingegangen; Details können dem beigelegten Dossier entnommen werden.

Vision

Die Vision lautet wie folgt: «*Branchen und Institutionen von Bern nutzen ihre Möglichkeiten zur Reduktion von Abfallaufkommen und Littering vorbildlich, arbeiten mit der öffentlichen Hand zusammen und tragen so tatkräftig zu einem sauberen und lebenswerten öffentlichen Raum in Bern bei*».

Grundprinzipien der Sauberkeitscharta

Mit der Unterzeichnung einer Beitrittserklärung zur Sauberkeitscharta verpflichtet sich ein Unternehmen freiwillig zur Einhaltung der aufgeführten Grundprinzipien. Diese besagen unter anderem, dass die beteiligten Unternehmen sich aktiv mit Massnahmen für die Erreichung der gesteckten Ziele und für eine gute Aufenthaltsqualität in der Innenstadt einsetzen. Weiter thematisiert sind bei den Grundprinzipien die bessere stoffliche Abfallverwertung und damit die Schonung von Ressourcen, die Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden für die Abfallthematik, der Wissenstransfer und die enge Zusammenarbeit mit der Stadt Bern.

Ziele der Sauberkeitscharta

Um die Grundprinzipien einhalten zu können, sind in der Charta sechs übergeordnete Ziele definiert.

1. **Trendwende Siedlungsabfallmenge im öffentlichen Raum:** Bis 2025 stagniert oder sinkt die normierte Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.
2. **Reduktion Littering:** Bis 2025 nimmt der Aufwand der städtischen Reinigungsdienste zur Beseitigung von Littering ab. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern bis spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten der Charta ein quantifizierbares Ziel definiert³.
3. **Weniger Wertstoffe im Kehricht:** Bis 2025 sinkt der Anteil an rezyklierbaren Wertstoffen in den Abfalleimern im öffentlichen Raum. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern bis spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten der Charta ein quantifizierbares Ziel definiert³.
4. **Sensibilisierung der Konsumenten:** Die Konsumenten sind sensibilisiert für Abfallaufkommen und Littering und wissen, wie sie wenig Abfälle produzieren können und welche Konsumangebote wenig Abfälle verursachen.
5. **Mitwirkung der relevanten Branchen und Akteure:** Bis 2025 sind 80 % der Betriebe in der Innenstadt Bern aus Detailhandel, Food, Takeaway, Gastro, Hotellerie und Veranstalter Träger der Charta.

³ Weil die notwendigen Daten der Basismessungen für die Sauberkeit, für den Reinigungsaufwand (Ziel 2) und für den Anteil Wertstoffe in öffentlichen Abfalleimern (Ziel 3) zurzeit fehlen, könnten die Ziele 2 und 3 noch nicht quantifiziert werden. Die Stadt und die Charta werden daher im Jahr 2021 Basismessungen durchführen. Basierend auf diesen Basismessungen sollen sodann dann für die Jahre nach 2021 die quantitativen Werte für die Charta-Reduktionsziele 2 und 3 festgelegt werden.

6. **Wirkungsvolle Massnahmen-Umsetzung je Akteur:** Die Träger der Charta setzen griffige Massnahmen um in den Bereichen Abfallvermeidung, Stoffliche Verwertung, Reinigung öffentlicher Raum und Kommunikation und Sensibilisierung.

Träger und ihre Rechte und Pflichten

In diesem Kapitel wird der Trägerkreis definiert: das ansässige Gewerbe, welches zur Inverkehrbringung von Abfällen in der Innenstadt beiträgt, insbesondere Detailhandel, Food/Takeaway, Gastro, Hotellerie und Veranstalter. Es wird festgehalten, dass die Sauberkeitscharta weiteren Akteuren offensteht, wie z.B. Print-Medien, Arbeitgebern oder Bildungsinstitutionen sowie Institutionen der öffentlichen Hand. Anschliessend werden die Rechte und Pflichten aufgeführt, wobei bei Letzteren die Pflicht zur Umsetzung der Massnahmen und zur Wirkungsmessung festgehalten ist.

Umsetzung der Sauberkeitscharta

In diesem Kapitel sind verschiedene Parameter definiert, welche für die Umsetzung der Charta wichtig sind. Beispielsweise wird der räumliche Perimeter definiert: Die Sauberkeitscharta deckt den UNESCO-Weltkulturerbe-Perimeter der Altstadt von Bern ab. Sie bezieht zentrale Akteure auf dem Gemeindegebiet von Bern ausserhalb dieses Perimeters ein und steht weiteren Akteuren zum Beitritt offen. Weiter werden im Kapitel 5 definiert: thematische Gültigkeit (welche Produkte und Verpackungen unter die Charta fallen), Massnahmenkatalog und Wirkungsmessung (werden jährlich überprüft), Geschäftsstelle, Koordinationstreffen der Trägerinnen und Träger (mindestens jährlich), Zusammenarbeit mit der Stadt Bern (u.a.: Festlegung, dass die Stadt Bern ihrerseits Massnahmen zur Optimierung der getrennten Sammlung von Wertstoffen und Siedlungsabfall im öffentlichen Raum umsetzt und sich gemeinsam mit den Trägern der Charta für ausgewählte Massnahmen engagiert), Schriftlichkeit (u.a.: Änderungen und Ergänzungen der Sauberkeitscharta bedürfen des erneuten Einverständnisses der Stadt).

Beitrittserklärung

Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung tritt ein Unternehmen mit einem oder mehreren Standorten in der Stadt Bern der Sauberkeitscharta bei. Die Charta wird damit anerkannt, die darin genannten Grundprinzipien, Ziele, Rechte und Pflichten werden akzeptiert. Die Beitrittserklärung gilt zunächst bis am 30. Juni 2026. Sie verlängert sich danach automatisch um jeweils zwei Jahre. Sie kann auf das Jahresende vom Unterzeichnenden gekündigt werden. Verliert die Sauberkeitscharta ihre Gültigkeit, endet damit auch die Gültigkeit dieser Beitrittserklärung.

Massnahmentoolbox

Um die Ziele der Charta zu erreichen, braucht es konkrete, griffige Massnahmen. Diese sind in einer so genannten «Massnahmentoolbox» festgehalten, welche als Werkzeugkasten der Charta dient. Bei jeder Massnahme ist angegeben, für welche Branche sie sich eignet. Die Trägerinnen und Träger der Charta nutzen die Toolbox, um anzugeben, welche der Massnahmen sie umsetzen, welche Ziele sie damit verfolgen und wie sie deren Wirkung messen. Die Massnahmen sind in vier Bereiche unterteilt:

- Abfallvermeidung (Mehrwegverpackungen, Menge und Gewicht von Einwegverpackungen, Mitarbeitende und Schüler im Haus verpflegen, etc.)
- Stoffliche Verwertung (Entsorgungsinfrastruktur getrennte Sammlung)
- Reinigung öffentlicher Raum (Cleanups und Raumpatenschaften)
- Kommunikation und Sensibilisierung (Kommunikation und Sensibilisierung)

Die Toolbox ist technisch in Erarbeitung und soll für die Umsetzung in Form einer vereinfachten digitalen Lösung vorliegen. Damit wird sichergestellt, dass auch kleine Betriebe mit wenig personellen Ressourcen die Toolbox nutzen und ausfüllen können. Die Toolbox soll als dynamische Plattform

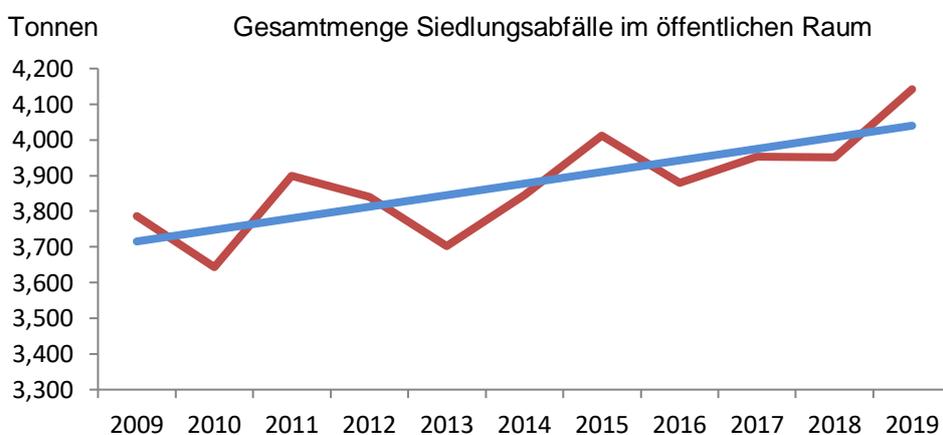
ausgestaltet werden und jederzeit erweiterbar sein. Eine Übersichtsliste zu den aktuell vorgesehenen Massnahmen findet sich im beigelegten Dossier.

Konzept Wirkungsmessung

Das Gesamtdossier beinhaltet ein Konzept für die Wirkungsmessung. Darin wird zu jedem Ziel der Charta aufgezeigt, wie dessen Wirkung gemessen werden kann und soll. Die Wirkungsmessung erfolgt je nach Ziel durch die Stadt Bern oder durch die verantwortliche Stelle der Sauberkeitscharta.

5. Nutzen der Charta

Ein grosser Nutzen der Charta besteht darin, dass die Stadt mit den Trägerinnen und Trägern der Charta starke und aktive Partnerinnen und Partner in den Bestrebungen um eine saubere Stadt erhält. Insbesondere soll damit der Trend der wachsenden Mengen des im öffentlichen Raum entsorgten Abfalls einhergehen:



Darüber hinaus sollen die Massnahmen der Charta dazu beitragen, Littering zu bekämpfen und so den Reinigungsaufwand und die entsprechenden Kosten bei der Stadt zu reduzieren. Diese Kostenersparnisse entsprechen vom Ergebnis her einer indirekten, verursacherbezogenen Finanzierung, wie sie – als direkt wirksames Instrument – auch mit dem Sauberkeitsrappen angestrebt worden ist. Damit der von der Charta erhoffte Nutzen eintritt, werden konkrete und messbare Ziele mitsamt einem entsprechenden Monitoring definiert (s. vorne und die Beilage).

6. Kosten und Finanzierung

Die zur Trägerschaft der Charta gehörenden Organisationen und Betriebe rechnen mit einem – von ihnen zu tragenden – jährlichen Aufwand von Fr. 200 000.00 bis Fr. 300 000.00 für den Betrieb ihrer Geschäftsstelle (60 -80 % Stelle) sowie für Kommunikationskosten (inkl. Jahresbericht und Events, analog Klimaplattform), Kampagnen, Werbung, Wirkungsmessungen, etc. Nicht eingerechnet sind dabei die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen in den einzelnen Betrieben.

Der Stadt entstehen Kosten für gewisse Wirkungsmessungen wie Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern, Anteil Wertstoffe in öffentlichen Abfalleimern und Messung der Sauberkeit an vordefinierten Orten (Sauberkeitsindex), die aus technischen Gründen von ihr bzw. dem Tiefbauamt vorgenommen werden. Diese internen Kosten können über die bestehenden Budgets finanziert werden. Die von der Umsetzung der Charta erhoffen Kosteneinsparungen für die städtischen Reinigungsleistungen lassen sich aufgrund der (noch) fehlenden Erfahrungswerte zurzeit nicht quantifizieren.

7. Projektierungskredit für den Sauberkeitsrappen

Der vom Stadtrat im November 2014 für die Erarbeitung des Sauberkeitsrappens gesprochene Projektierungskredit von Fr. 400 000.00 ist nahezu aufgebraucht. Stimmt der Stadtrat dem vorliegenden Geschäft zu, soll der entsprechende Kredit abgeschlossen und abgerechnet werden.

8. Weiteres Vorgehen

Stimmt der Stadtrat dem vorliegenden Geschäft zu, tritt die Sauberkeitscharta in Kraft und wird schrittweise umgesetzt. In einer Anfangsphase werden dabei – neben ersten Umsetzungsmassnahmen – insbesondere die Charta-Organisation aufgebaut und die für die Wirkungsmessung erforderlichen Basismessungen vorgenommen. Bis spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Charta werden für die Ziele 2 (Reduktion Littering) und 3 (Weniger Wertstoffe im Kehricht) messbare Vorgaben definiert und anschliessend regelmässig evaluiert. Nach dem Ablauf von fünf «vollen» Betriebsjahren – voraussichtlich per Ende 2026 – wird der Gemeinderat den Stadtrat über die Wirksamkeit und Zielerreichung der Sauberkeitscharta informieren. Bereits vorgängig soll die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün periodisch über den Stand der Umsetzung und Zielerreichung der Charta informiert werden.

Lehnt der Stadtrat das Geschäft ab, finalisiert der Gemeinderat den Sauberkeitsrappen und unterbreitet dem Stadtrat nachfolgend eine Umsetzungsvorlage (Teilrevision des Abfallreglements und Umsetzungskredit für die Einführung des Sauberkeitsrappens).

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reduktion von Abfall im öffentlichen Raum: Sauberkeitscharta; Kenntnisnahme und Sistierung der Arbeiten am Sauberkeitsrappen.
2. Er nimmt die Sauberkeitscharta zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Gemeinderat, die Charta zusammen mit den beteiligten Organisationen und Betrieben umzusetzen. Die Arbeiten am Sauberkeitsrappen bleiben sistiert.
3. Er beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat per Ende 2026 über die Wirksamkeit und die Zielerreichung der Sauberkeitscharta zu informieren. Können die Ziele der Charta nicht erreicht werden, wird das Modell des Sauberkeitsrappens wieder aufgenommen.
4. Er beauftragt den Gemeinderat, die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün periodisch über den Stand der Sauberkeitscharta und die damit erzielte Wirkung zu informieren.

Bern, 18. November 2020

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Sauberkeitscharta (Dossier)
- Vereinbarung mit BERNcity

Die Sauberkeitscharta

Ein Engagement von Unternehmen und Organisationen aus der Detailhandels-, Gastro-, Hotellerie- und Eventbranche für eine saubere Stadt Bern.



November 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Die Sauberkeitscharta in Kürze

2. Der Prozess Sauberkeitscharta

3. Projektleitung Sauberkeitscharta

4. Die Dokumente der Sauberkeitscharta

Gemeinsam für eine saubere Stadt: Die Sauberkeitscharta ist der richtige Weg

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats

Sie haben nun zum ersten Mal die fertigen Unterlagen zur Sauberkeitscharta vor sich. Diese Charta ist das Ergebnis eines Jahres gemeinsamer Arbeit zur Minderung des Abfallaufkommens und Litterings im öffentlichen Raum in der Stadt Bern. Vertreterinnen und Vertreter der relevanten Branchen sassen unter Führung von BERNcity mit Vertretern der Stadtverwaltung an einem Tisch und arbeiteten an einer Lösung für ein gesellschaftliches Problem, das alle Bernerinnen und Berner betrifft. Wir sind froh, dass wir diesen Weg gemeinsam mit der Stadt gehen konnten. Schliesslich teilen wir das von der Stadt verfolgte, gemeinsame Ziel: Eine saubere, lebenswerte Stadt, in der man sich wohlfühlt.

Mit der Sauberkeitscharta verpflichten sich die unterzeichnenden Betriebe der Berner Innenstadt einen Beitrag zur Vermeidung von Abfall und Littering zu leisten. Die Charta und die dazugehörige Massnahmen toolbox sind so ausgestaltet, dass Betriebe in ihren je unterschiedlichen Situationen und betriebseigenen Prozessen wirkungsvolle Massnahmen umsetzen können. Die Charta steht allen Betrieben in der Stadt Bern offen.

Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir gemeinsam mit der Stadt die Idee der Sauberkeitscharta für Bern vor den Medien präsentiert. Damals einigten wir uns auf die wichtigsten Eckpunkte und heute legen wir Ihnen diese Charta vor. Wir sind überzeugt, dass wir im letzten Jahr etwas geschaffen haben, dass die Anforderungen an ein Gelingen erfüllt. Die Ziele, die wir uns gesetzt haben, sind klar und messbar, die Charta hat einen inklusiven Charakter und lässt Raum für Eigeninitiative. Zudem setzt sie durch die Veröffentlichung von Massnahmen eine Benchmark mit Vorbildcharakter für das Engagement von Unternehmen. Das sind wichtige Erfolgsfaktoren. Wir sind überzeugt, dass wir mit der Charta auf dem richtigen Weg sind die übergeordneten Ziele zu erreichen.

Die Charta, die Ihnen vorliegt, ist ein wichtiges und bedeutendes Ergebnis gemeinsamer Arbeit. Ebenso wichtig für uns ist aber der Prozess, der zum Ergebnis führt. Die Charta ist ein Gemeinschaftswerk von Wirtschaft und Stadt, ein gemeinsamer Ansatz für ein gesellschaftliches Problem. Wir möchten gerne diesen eingeschlagenen Weg weitergehen und zeigen, dass wir dieses Problem lösen können. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Sauberkeitscharta als Alternative zum Sauberkeitsrapport anzunehmen und den Sauberkeitsrapport zu sistieren.

Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit und für Ihr Vertrauen.



Alexander Reinhard
Reinhard AG | Geschäftsleiter |
Vertreter Berner Bäcker und
Confisereure



Anton Gäumann
Genossenschaft Migros Aare |
Geschäftsleiter



Christopher Rohrer
Denner AG | Leiter Nachhaltig-
keit / Wirtschaftspolitik



Claude Flückiger
Aldi Suisse AG | Store Opera-
tions Director



Dagmar Jenni
Swiss Retail Federation | Ge-
schäftsführerin



Georg Kröll
Lidl Schweiz AG | CEO



Kevin Kunz
Kongress + Kursaal AG | CEO
| Vertreter Hotellerie Bern + Mi-
telland



Kurt Dalmaier
McDonalds | Lizenznehmer
Stadt Bern



Marc Scherrer
Manor AG | Leiter Nachhaltig-
keit, Wirtschaftspolitik & Si-
cherheitsmanagement



Mario Irminger
IG Detailhandel Schweiz | Prä-
sident



Oliver Vrieze
Bernexpo AG | CMSO



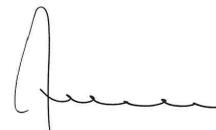
Pierre-André Konzelmann
Valora Schweiz AG | Vertriebs-
leiter Retail Schweiz



Stefano Alberucci
Coop Genossenschaft | Leiter
Verkaufsregion Bern



Sven Gubler
BERNcity | Geschäftsführer



Thomas Nussbaumer
Selecta AG | Managing Direc-
tor



Tobias Burkhalter
Gastro Stadt Bern | Präsident



Martin Kuonen
Swiss Cigarette | Geschäfts-
führer



Martin Stucki
Loeb AG | CDO

1. Die Sauberkeitscharta in Kürze

Hintergrund



Im Juni 2019 gelangt BERNcity mit der Idee einer Sauberkeitscharta, als Alternative zum Sauberkeitsrappen, an die Direktion TVS. Die Charta verfolgt dabei das gleiche Ziel wie der Sauberkeitsrappen: Den Abfall im öffentlichen Raum zu verringern und die städtische Reinigungs- und Entsorgungsarbeit zu erleichtern. In der Folge wurde die Charta von Unternehmen und Organisationen aus der Detailhandel-, Gastro-, Hotellerie- und Eventbranche gemeinsam erarbeitet. Die Stadt Bern begleitete die entsprechenden Arbeiten.

Ziele



- Bis 2025 stagniert oder sinkt die Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.
- Bis 2025 nimmt der Aufwand der städtischen Reinigungsdienste zur Beseitigung von Littering ab.
- Bis 2025 sinkt der Anteil an rezyklierbaren Wertstoffen in den Abfalleimern im öffentlichen Raum.
- Die Konsumentinnen und Konsumenten werden für Abfallaufkommen und Littering sensibilisiert.
- Bis 2025 machen 80% der Betriebe im Perimeter bei der Charta mit.
- Die Mitglieder der Charta setzen griffige Massnahmen um in den Bereichen Abfallvermeidung, stoffliche Verwertung, Reinigung öffentlicher Raum und Kommunikation und Sensibilisierung.

Wirkungsmessung



Die Wirkung der Charta wird pro Ziel gemessen. Die Reinigungsdienste der Stadt Bern messen die Ziele zur Abfallmenge, zum Reinigungsaufwand und zum Recycling. Dies erfolgt über Kontrollen und Stichproben in der Innenstadt sowie auf genau definierten Referenzflächen. Die Mitglieder der Charta sind für die Wirkungsmessung aller übrigen Ziele verantwortlich.

Massnahmen



Die Mitglieder der Charta erhalten einen Massnahmenkatalog zur Verfügung gestellt. Darin finden Sie mehr als 30 Massnahmen aus den Bereichen Abfallvermeidung, stoffliche Verwertung, Reinigung des öffentlichen Raums und Sensibilisierung. Teil dieses Katalogs ist auch eine Selbstdeklaration für die Betriebe der Charta. Sie geben jährlich an, welche Massnahmen sie in ihren Betrieben umsetzen. Die Charta berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Situationen und betriebseigenen Prozesse der Mitglieder. In der Gestaltung der Massnahmen sind die Betriebe frei, sie müssen aber auf die Ziele der Charta hinwirken.

Funktion



Die Stadt Bern und BERNcity schliessen eine Vereinbarung über die Sauberkeitscharta ab. Die Charta selbst wird von den Betrieben in der Innenstadt aus dem Detailhandel, der Gastronomie, der Hotellerie und der Veranstaltungsbranche getragen. Die Betriebe treten der Charta mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung bei und verpflichten sich so, die in der Charta genannten Bedingungen und Vorgaben zu erfüllen. Die Charta gilt für die Berner Innenstadt gemäss UNESCO-Perimeter. Es steht aber allen Betrieben der Stadt Bern offen, der Charta beizutreten. Die Charta hat Gültigkeit bis vorerst 2025. Nach dieser ersten Phase wird Bilanz über die Wirksamkeit der Charta und die Erreichung der Ziele gezogen.

2. Der Prozess Sauberkeitscharta

Die Sauberkeitscharta ist ein Gemeinschaftswerk der Unternehmen und Organisationen aus der Detailhandels-, Gastro-, Hotellerie- und Eventbranche der Stadt Bern. Nach der Einigung mit der Direktion TVS im Juni 2019 starteten die Arbeiten an der Sauberkeitscharta. Die entsprechenden Betriebe und Organisationen setzten dazu eine Kerngruppe ein, die die Arbeiten an der Charta inhaltlich begleiteten und führten. Ebenso fällt diese Kerngruppe den Entscheid, zur Erarbeitung der Charta unabhängige Expert*innen hinzuzuziehen. Verschiedene Unternehmen wurden im Einladungsverfahren angefragt und unter Einbezug der Stadt Bern evaluiert. Im September 2019 erhielt EBP Schweiz den Auftrag, die Arbeiten an der Charta zu leiten.

Die Sauberkeitscharta wurde in zahlreichen Workshops und betriebsinternen Vernehmlassungen bei den Mitgliedern der Kerngruppe erarbeitet. Die Stadt Bern war in diese Arbeiten ebenfalls einbezogen. Für die Stadt Bern nahmen Walter Matter, Entsorgung + Recycling Stadt Bern, und Rolf Müller, Leiter Strassenreinigung und Winterdienst, an den Workshops und Sitzungen teil. Die Arbeiten an der Sauberkeitscharta finanzieren die beteiligten Betriebe und Organisationen.

Datum	Meilensteine und Arbeiten
Sep. – Okt. 2019	Telefonische Vorkonsultation bei den beteiligten Betrieben und Organisationen
18. Okt. 2019	1. Workshop: Kick-Off Diskussion und Klärung der Erwartungen an die Charta seitens Stadt Bern sowie der beteiligten Betriebe und Organisationen: Vision, Ziele und Massnahmen.
Ok. – Nov. 2019	Erarbeitung und erste interne Vernehmlassung Entwurf Sauberkeitscharta und Begleitdokument.
14. Nov. 2019	2. Workshop: Ziele der Charta Finalisierung des ersten Entwurfs der Sauberkeitscharta
Nov. – Dez.	Vernehmlassung und Finalisierung erster Entwurf z.Hd Gemeinderat
Ende Dez. 2019	Abgabe erster Entwurf der Sauberkeitscharta an den Gemeinderat

Datum	Meilensteine und Arbeiten
21. Jan. 2020	Projektsitzung Diskussion der Rückmeldungen aus dem Gemeinderat und Überarbeitung der Charta.
17. Feb. 2020	3. Workshop: Massnahmentoolbox Erarbeitung und Diskussion verschiedener Massnahmen zur Littering- und Abfallvermeidung.
Feb. – Mai 2020	Erarbeitung, Überarbeitung und Finalisierung der Massnahmentoolbox.
29. Jun. 2020	4. Workshop: Zielsetzung und Konzept Wirkungsmessung Verabschiedung Massnahmentoolbox und Erarbeitung Konzept Wirkungsmessung gemeinsam mit der Stadt Bern.
24. Juli 2020	Projektsitzung Verabschiedung Zielsetzung und Wirkungsmessung gemeinsam mit der Stadt Bern. Vorbereitung der Abgabe an den Gemeinderat.
10. Aug. 2020	Projektsitzung Definition der Referenzflächen zur Wirkungsmessung.
21. Aug. 2020	Projektsitzung Finalisierung aller Dokumente und Vorbereitung Abgabe an den Gemeinderat.
Ende Aug. 2020	Abgabe aller Unterlagen an den Gemeinderat

3. Projektleitung Sauberkeitscharta

Isolde Erny, Projektleiterin

Funktion	Projektleiterin im Geschäftsbereich Ressourcen, Energie und Klima, EBP Schweiz AG
Ausbildung	Msc. Umweltnaturwissenschaften, ETH Zürich
Referenzen	<ul style="list-style-type: none">- Internationale Bodenseekonferenz (IBK): Strategie und Elektromobilitätscharta für die Bodenseeregion- Bundesamt für Umwelt BAFU: Umweltbelastung durch Kunststoffeinträge- Bundesamt für Strassen ASTRA: Konzepterarbeitung zur Umsetzung der neuen Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen VVEA- Baureferat Stadt Schaffhausen: Konzept Abfallentsorgung- Entsorgung Recycling Bern ERB: Umsetzung VVEA- Bundesamt für Umwelt BAFU: Akteurs- und Bedarfsanalyse in der Aus- und Weiterbildung im Abfall- und Rohstoffbereich- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL: Merkblatt ökologische Kehrrichtlogistik für Gemeinden

Denise Fussen, Stv. Projektleiterin

Funktion	Projektleiterin Klimaschutz und Klimaanpassung, EBP Schweiz AG
Ausbildung	Msc. Umweltmanagement, University of Sherbrooke Msc. Economics, Universität Lausanne
Referenzen	<ul style="list-style-type: none">- Stadt Biel: Umsetzung VVEA- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO: Abfallmanagement in der Stadt Chiclayo, Peru – Unternehmensentwicklung und Kommunikation- Baureferat Stadt Schaffhausen: Konzept Abfallentsorgung- Entsorgung Recycling Bern ERB: Umsetzung VVEA

4. Die Dokumente der Sauberkeitscharta

Die Charta

Die eigentliche Charta hält Vision, Grundprinzipien, Ziele, Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie Details der Umsetzung fest. Wichtigstes Element sind die Ziele der Charta. Sie sind klar formuliert und messbar.

Die Beitrittserklärung

Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung treten Betriebe und Organisationen der Sauberkeitscharta bei.

Die Massnahmentoolbox

Die Massnahmentoolbox ist der Werkzeugkasten der Charta. Die Toolbox definiert verschiedene Massnahmen zur Vermeidung von Abfall und Littering. Die Mitglieder der Charta nutzen die Toolbox, um anzugeben, welche Massnahmen sie umsetzen, welche Ziele sie damit verfolgen und wie sie deren Wirkung messen. Die Massnahmen sind in vier Bereiche unterteilt: Abfallvermeidung, stoffliche Verwertung, Reinigung öffentlicher Raum und Kommunikation und Sensibilisierung

Das Konzept zur Wirkungsmessung

Das Konzept hält fest, wie die Wirkung der Charta, quasi die Erfolgskontrolle, überprüft werden kann. Für jedes Ziel der Charta finden sich darin konkrete Vorschläge zur Wirkungsmessung. Die Kriterien und Methoden zur Überprüfung der Ziele wurden gemeinsam mit der Stadt Bern entwickelt und so ausgestaltet, dass sie auch durch die städtischen Entsorgungs- und Reinigungsdienst umgesetzt werden können.

Sauberkeitscharta für die Stadt Bern

Stand: 06.11.2020

Bern mit seiner als UNESCO-Weltkulturerbe ausgezeichneten Innenstadt lebt von der hohen Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, einer lebendigen Innenstadt mit einer Vielfalt an Angeboten und einer hohen Besucherfrequenz.

1. Vision der Sauberkeitscharta

Branchen und Institutionen von Bern nutzen ihre Möglichkeiten zur Reduktion von Abfallaufkommen und Littering vorbildlich, arbeiten mit der öffentlichen Hand zusammen und tragen so tatkräftig zu einem sauberen und lebenswerten öffentlichen Raum in Bern bei.

2. Grundprinzipien der Sauberkeitscharta

Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung zur Sauberkeitscharta verpflichten wir uns freiwillig zur Einhaltung der folgenden Grundprinzipien:

- Wir unterstützen die Ziele der Charta und erbringen aktiv Leistungen zur Erreichung dieser Ziele und verpflichten uns zu einer stetigen Verbesserung bei der Umsetzung von Massnahmen. Die Vorgaben der Sauberkeitscharta sind für uns bindend.
- Wir suchen im Rahmen unseres Handlungsspielraums aktiv nach Möglichkeiten zur Abfallverminderung und besseren stofflichen Verwertung von Abfällen im öffentlichen Raum und leisten damit einen Beitrag zur Sicherstellung einer guten Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.
- Wir realisieren in unseren Unternehmen Massnahmen zur Abfallvermeidung, sowie zur besseren stofflichen Abfallverwertung und Bekämpfung von Littering und leisten so einen Beitrag zur Erhöhung der Ressourcenschonung und Kreislaufschliessung.
- Wir sensibilisieren unsere Kunden und unsere Mitarbeitenden in Bezug auf Abfallverminderung, korrekte Entsorgung und Abfalltrennung und verpflichten uns entsprechende Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog umzusetzen.
- Wir stellen unser Wissen allen Unterzeichnenden der Charta zur Verfügung.
- Wir arbeiten eng mit der Stadt Bern zusammen.

3. Ziele der Sauberkeitscharta

Zur Erreichung der Vision und der Grundprinzipien setzen wir uns in einer ersten Phase bis 2025 die folgenden Ziele für die Innenstadt von Bern. Auf diesen Perimeter bezieht sich auch die Wirkungsmessung zur Überprüfung der Zielerreichung.

Es ist im Sinne der Vision, dass Akteure ausserhalb dieses Perimeters sich der Charta anschliessen und sich ebenfalls für diese Ziele einsetzen und Massnahmen umsetzen.

1. **Trendwende Siedlungsabfallmenge im öffentlichen Raum:** Bis 2025 stagniert oder sinkt die normierte Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.
2. **Reduktion Littering:** Bis 2025 nimmt der Aufwand der städtischen Reinigungsdienste zur Beseitigung von Littering bei gleichbleibendem Sauberkeitsanspruch ab. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern bis spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten der Charta ein quantifizierbares Ziel definiert.¹
3. **Weniger Wertstoffe im Kehricht:** Bis 2025 sinkt der Anteil an rezyklierbaren Wertstoffen in den Abfalleimern im öffentlichen Raum. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern bis spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten der Charta ein quantifizierbares Ziel definiert.¹
4. **Sensibilisierung der Konsumenten:** Die Konsumenten sind sensibilisiert für Abfallaufkommen und Littering und wissen, wie sie wenig Abfälle produzieren können und welche Konsumangebote wenig Abfälle verursachen.
5. **Mitwirkung der relevanten Branchen und Akteure:** Bis 2025 sind 80% der Betriebe in der Innenstadt Bern aus dem Detailhandel, Food, Takeaway, Gastro, Hotellerie und Veranstalter Mitglieder der Charta.
6. **Wirkungsvolle Massnahmen-Umsetzung je Akteur:** Die Mitglieder der Charta setzen griffige Massnahmen um in den Bereichen Abfallvermeidung, Stoffliche Verwertung, Reinigung öffentlicher Raum und Kommunikation und Sensibilisierung.

4. Mitglieder und ihre Rechte und Pflichten

Unsere Mitgliedschaft setzt sich zusammen aus dem ansässigen Gewerbe, die zur Inverkehrbringung von Abfällen in der Innenstadt beitragen, insb. Detailhandel, Food/Takeaway, Gastro, Hotellerie und Veranstalter. Die Sauberkeitscharta steht weiteren Akteuren offen, wie z.B. Print-Medien, Arbeitgebern oder Bildungsinstitutionen und Institutionen der öffentlichen Hand. Als Mitglieder haben wir folgende Rechte und Pflichten:

- Recht auf Teilnahme an Koordinations- und Austauschaktivitäten, auf Einbringen des branchenspezifischen Know-hows, auf Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Massnahmen, der Wirkungsmessung und der Charta
- Recht auf Verwendung von Kommunikationsgrundlagen der Charta (z.B. Logos)
- Recht zur Mitwirkung an der Kommunikation gegen innen und aussen durch jährliche Lieferung von 1-2 neuen oder aktualisierten Best-Practices zu Massnahmen
- Pflicht zur Umsetzung der Massnahmen mit einem kontinuierlichen und wirkungsvollen Beitrag im Hinblick auf die Ziele der Sauberkeitscharta
- Pflicht zur Mitwirkung an der Wirkungsmessung: Lieferung der Daten zur Überprüfung der Massnahmenumsetzung und der Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen

¹ Für die Charta ist der jetzige Zeitpunkt für eine Quantifizierung der Ziele 2 und 3 verfrüht, da die notwendigen Daten der Basismessungen für die Sauberkeit, für den Reinigungsaufwand (Ziel 2) und für den Anteil Wertstoffe in öffentlichen Abfalleimern (Ziel 3) fehlen. Wir beabsichtigen im Jahr 2021 – in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern – die Basismessungen durchzuführen. Basierend auf diesen Basismessungen sollen sodann dann für die Jahre nach 2021 die quantitativen Werte für die Charta-Reduktionsziele 2 und 3 festgelegt werden. Die Mitglieder der Charta tragen dieses Vorgehen inklusive Konkretisierung der Ziele mit.

5. Umsetzung der Sauberkeitscharta

- **Räumlicher Perimeter:** Die Sauberkeitscharta deckt den UNESCO-Weltkulturerbe-Perimeter der Altstadt von Bern ab. Sie bezieht zentrale Akteure auf Gemeindegebiet Bern ausserhalb dieses Perimeters ein und steht weiteren Akteuren zum Beitritt offen.
- **Thematische Gültigkeit:** Produkte und Verpackungen der Branchen, die zum Abfallaufkommen innerhalb des räumlichen Perimeters beitragen. Im Fokus stehen dabei insbesondere Nahrungsmittel, Getränke und Genussmittel für den Unterwegskonsum, sowie Druckerzeugnisse. Dazu gehören z.B. Take-Away-Produkte oder Zigaretten.
- **Massnahmenkatalog und Wirkungsmessung:** Ein Massnahmenkatalog legt die Massnahmentypen fest, die zur Erreichung der Ziele umgesetzt werden sollen. Ein Konzept zur Wirkungsmessung regelt die zu erhebenden Daten zur Überprüfung der Erreichung der Ziele. Der Massnahmenkatalog und die Wirkungsmessung werden jährlich überprüft und wo nötig neuen Bedürfnissen angepasst.
- **Geschäftsstelle:** BernCity koordiniert die Umsetzung der Sauberkeitscharta. Die Arbeiten beinhalten unter anderem: Koordination der Mitglieder, Organisation von Koordinationstreffen und anderen Veranstaltungen, periodische Abstimmung mit der Stadt Bern, Wirkungsmessung inkl. Konsolidierung der erhobenen Daten, Berichterstattung und begleitende Kommunikation, Medienarbeit sowie administrative Arbeiten.
- **Koordinationstreffen der Mitglieder:** Die Mitglieder der Sauberkeitscharta treffen sich mindestens im Jahresrhythmus. Mögliche Inhalte sind: Stand der Umsetzung der Massnahmen und der Sauberkeitscharta, Diskussion von guten Beispielen, anstehende Veranstaltungen, Kommunikation, neue Mitglieder, Weiterentwicklung der Charta, des Massnahmenkatalogs und der Wirkungsmessung. Weitere Treffen zu spezifischen Themen können punktuell definiert und durch die Geschäftsstelle organisiert werden.
- **Zusammenarbeit mit der Stadt Bern:** Die Stadt Bern wird vertreten durch die Arbeitsgruppe Sauberes Bern. Die Stadt Bern setzt ihrerseits Massnahmen zur Optimierung der getrennten Sammlung von Wertstoffen und Siedlungsabfall im öffentlichen Raum um und engagiert sich gemeinsam mit den Mitgliedern der Charta für ausgewählte Massnahmen.
- **Schriftlichkeit:** Änderungen und Ergänzungen der Sauberkeitscharta, des Massnahmenkatalogs und der Wirkungsmessung bedürfen der Schriftform und des Einverständnisses der Stadt.

Beilagen

- 1. Beitrittserklärung
- 2. Übersicht Massnahmen
- 3. Konzept Wirkungsmessung
- 4. Vorschlag Indikatoren Sauberkeitsindex

Beitrittserklärung

von

_____ (Unternehmen)
_____ (Strasse und Hausnummer)
_____ (Ort/ PLZ)

zur Sauberkeitscharta für die Stadt Bern

Mit Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung tritt _____ als Unternehmen/ Institution mit einem oder mehreren Standorten in der Stadt Bern der Sauberkeitscharta bei. Die Unterzeichnung erfolgt durch Vorstand der jeweiligen (lokal ansässigen) Organisationseinheit und bedeutet, dass diese die Charta anerkennt. Der Unterzeichnende akzeptiert die darin genannten Grundprinzipien, Ziele sowie Rechte und Pflichten.

1. Auf Basis dieses Beitritts stellt der Unterzeichnende sicher, ab dem Zeitpunkt des Beitritts wirkungsvolle Massnahmen gemäss Massnahmentoolbox zur Selbstdeklaration umzusetzen.
2. Für die Wirkungsmessung der Sauberkeitscharta verpflichtet sich der Unterzeichnende zudem, bis spätestens 31.03. des Folgejahrs die Daten gemäss Massnahmentoolbox zu liefern.
3. Der Unterzeichnende erklärt sich einverstanden, dass der Betriebsname und die Titel der umgesetzten Massnahmen öffentlich einsehbar sind.

Diese Beitrittserklärung gilt zunächst bis am 31. Dezember 2025. Sie verlängert sich danach automatisch um jeweils zwei Jahre. Sie kann jeweils aufs Jahresende vom Unterzeichner gekündigt werden. Verliert die Sauberkeitscharta ihre Gültigkeit, endet damit auch die Gültigkeit dieser Beitrittserklärung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Name:

Massnahmen toolbox Sauberkeitscharta

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
Abfallvermeidung – Mehrweg-Verpackungen und -Geschirr für unterwegsverpflegung				
KundInnen dürfen Take-Away im eigenen Geschirr kaufen, ein Hinweis findet sich an der Theke	Ziel der Massnahme ist die prozentuale Mengenreduktion von Take-Away-Verpackungen und somit eine Verminderung der Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.	Die Massnahme kann spezifisch für bestimmte Produktgruppen sein (z.B. Heissgetränke).	1 Schätzung: wirkt für sich allein im einstelligen Prozentbereich pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Anteil Mehrweg am Gesamtverkauf eines Produkttyps / Anzahl Standorte an denen KundInnen darauf hingewiesen werden
Angebot einer Wasserstation, an der sich KundInnen gratis Trinkwasser abfüllen dürfen	Ziel der Massnahme ist die prozentuale Mengenreduktion von Getränkecontainern und somit eine Verminderung der Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern sowie die Reduktion des Anteils an Wertstoffen (z.B. PET) in öffentlichen Abfalleimern.		1 Schätzung: wirkt im ein- bis zweistelligen Prozentbereich auf Anzahl verkaufter Wasserflaschen, aber Anteil Wasserflaschen am Gesamtabfall nicht so hoch	Möglichst quantitativ: Anzahl Standorte in denen Wasserstation vorhanden ist
Verkauf von Mehrwegbehältern (und -bechern, -geschirr, -säcken, .)	Ziel der Massnahme ist die prozentuale Mengenreduktion von Take-Away-Verpackungen und somit eine Verminderung der Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.	Nennung der verkauften Artikel (z.B. Bags für Obst), ggf Angabe, welche Einwegartikel dadurch ersetzt werden (z.B. Einweg-Plasticsäckli)	1 Schätzung: Verkauf wirkt für sich allein im einstelligen Prozentbereich pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Anzahl jährlich verkaufter Behälter/ Produkte, ggf mit abgegebenen Einwegartikeln

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
				der gleichen Funktion vergleichen
Preissignal auf in Mehrweg-Behältern (und mitgebrachten Tragtaschen) verkaufte Produkte	Mögliche Ziele für Betriebe sind die Erhöhung des Anteils an Portionen in Mehrwegbehältnissen oder die prozentuale Steigerung der in Mehrwegbehältnissen verkauften Portionen gegenüber Jahr vor Massnahmenumsetzung.	Produkttyp (z.B. Heissgetränk, Kaffee) und Angabe Rabatt/ Preisunterschied in %, Spezifizieren falls unterschiedliche Rabatte je nach Produkttyp	3 Schätzung: direkter Anreiz, wirkt im stark auf Abfälle pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Anteil in Mehrwegbehältnissen verkaufter Portionen je Produkttyp, ggf ergänzen um Anzahl in Mehrwegbehältnissen verkaufte Portionen (eindrückliche Zahl für Kommunikation)
Portionen in Mehrweggeschirr (mit Depot) anbieten (geschöpft/ gezapft, oder vorbereitet, eigene Lösung oder von Drittanbieter)	Mögliche Ziele für Betriebe sind die Erhöhung des Anteils an Portionen in Mehrwegbehältnissen oder die prozentuale Steigerung der in Mehrwegbehältnissen verkauften Portionen gegenüber Jahr vor Massnahmenumsetzung.	Angabe Produkttyp, Angabe ob auch vorbereitete Portionen (z.B. Salat), Angabe Mehrweglösung (z.B. Geschirr mit Pfand)	3 Schätzung: direkter Anreiz und spontan umsetzbar für Konsument, wirkt stark auf Abfälle pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Anteil in Mehrwegbehältnissen verkaufter Portionen je Produkttyp, ggf ergänzen um Anzahl in Mehrwegbehältnissen verkaufte Portionen
Rücknahme von Mehrweggeschirr. Anschliessend eigene Reinigung oder Reinigung durch Partner	Mögliche Ziele für Betriebe sind die Erhöhung des Anteils an Portionen in Mehrwegbehältnissen oder die prozentuale Steigerung der in Mehrwegbehältnissen verkauften Portionen gegenüber Jahr vor Massnahmenumsetzung.	Angaben zur Mehrweg Lösung (z.B. Mitwirkung an ReCircle), ob es Depot gibt und wie hoch, ob es Rabatt gibt und wie hoch. Angabe wie viele / Anteil der beteiligten Restaurants/ Filialen	2 Schätzung: wirkt im ein-zweistelligen Prozentbereich pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Anteil in Mehrwegbehältnissen verkaufter Portionen je Produkttyp, ggf ergänzen um absolute Anzahl in Mehrwegbehältnissen verkaufte Portionen

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
Abfallvermeidung - Menge und Gewicht von Einweg-Verpackungen und -geschirr für Unterwegsverpflegung verringern				
Verkaufspersonal bietet nicht ungefragt Einweg-Verpackungen, -Geschirr und Servietten für Take-Away an, resp. fragt Konsument beim Kauf proaktiv, ob es auch ohne geht	Ziel ist die prozentuale Abnahme der abgegebenen Einheiten von Verpackungen, Geschirr und somit eine mögliche Verminderung der Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.	Angaben zu Verpackungs- oder Geschirreinheiten die nur noch auf Anfrage zu haben sind	3 Schätzung: wirkt stark auf Abfälle pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Prozentuale Abnahme abgegebene Einheiten von Einweg-Verpackungen, -geschirr gegenüber Jahr vor Massnahmenumsetzung
Verminderung des Angebots an Verpackungen und Geschirr zur Selbstbedienung durch KundInnen	Ziel ist die prozentuale Abnahme der abgegebenen Einheiten von Verpackungen, Geschirr und somit eine mögliche Verminderung der Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.	Angabe welche Einwegartikel aus dem Selbstbedienungsangebot entfernt wurden (z.B. Servietten, Strohhalme, Gratis-Plasticsäcke), Angabe in welchen POS/ Filialen das passiert	3 Schätzung: wirkt stark auf Abfälle pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Prozentuale Abnahme der abgegebenen Einheiten von Einweg-Verpackungen, -geschirr gegenüber Jahr vor Massnahmenumsetzung / weniger quantitativ: Nennung Einwegartikel und Anzahl betroffener POI/ Filialen
Preis für Einweg-Verpackungen oder -geschirr für Take-Away-Produkte explizit ausweisen	Ziel ist die prozentuale Abnahme der abgegebenen Einheiten von Verpackungen, Geschirr und somit eine mögliche Verminderung der Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.	Da die Leute sensitiv reagieren auf Preisaufschläge, wird der Preis für die Verpackung und das Geschirr explizit gemacht (analog Raschelsäckli). (z.B. 5 Rp für Strohalm oder 2 Rp. für Papiertüte für Sandwich)	3 Schätzung: direkter Anreiz, wirkt stark auf Abfälle pro Portion	Möglichst quantitativ: Prozentuale Abnahme der abgegebenen Einheiten von Einweg-Verpackungen, -geschirr gegenüber Jahr vor Massnahmenumsetzung

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
Reduktion der Menge und des Gewichts pro Einheit von Einweg-Verpackungen und -geschirr	Ziel ist die prozentuale Abnahme der abgegebenen Einheiten von Verpackungen, Geschirr und somit eine mögliche Verminderung der Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.	Angabe welche Verpackungstypen und Materialien betroffen sind (z.B. Einwegverpackungen aus Plastik mit Ausnahme von PET-Flaschen). Angeben, ob Substitution durch andere Einwegverpackungen und -geschirr vorgesehen ist und wenn ja begründen, warum das für das Abfallaufkommen eine Verbesserung darstellt (z.B. weil sortenreine Sammlung & Verwertung möglich)	3 Schätzung: wirkt stark auf Menge/ Gewicht der Abfälle pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Prozentuale Abnahme der abgegebenen Einheiten und des Gewichts je Einheit gegenüber Jahr vor Massnahmenumsetzung Wichtig für Einschätzung adverser Effekte auf Abfallaufkommen: Angabe Anzahl und Gewicht von möglichen alternativ zu Plastik abgegebenen Einweg-Verpackungen und -geschirr
Abfallvermeidung - Mitarbeitende/ Studierende/ Schüler im Haus verpflegen				
Start / Vergrößerung internes Verpflegungsangebot. Wichtig: Ist Take-Away möglich, sollte es eine Lösung für Mehrweggeschirr anbieten.	Mögliches Ziel: Anteil Mitarbeitende/ Schüler, die inhouse Mahlzeit verzehren könnten. Der Abfall bleibt im Haus und die Abfall- und Litteringmenge im öffentlichen Raum kann abnehmen.	z.B. Anschluss an einen Drittanbieter wie ReCircle	3 Schätzung: wirkt stark auf Abfall pro Mitarbeitenden	
Restaurantgutscheine fürs Mittagsmenu. Wichtig: Ist Take-Away möglich, sollte es eine	Mögliches Ziel: Mitarbeitende bekommen Rabatt/ Gutscheine im Restaurant x. Der Verzehr in Restaurant nimmt zu, der Abfall bleibt im Haus und die		3 Schätzung: wirkt stark auf täglichen Abfall pro Mitarbeitenden	Möglichst quantitativ: Anzahl vergebene Gutscheine/ Anzahl für Mitarbeitende rabattierte Menus

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
Lösung für Mehrweggeschirr anbieten.	Abfall- und Litteringmenge im öffentlichen Raum kann abnehmen.			
Angebot Fläche/ Sitzplätze zur Konsumation «in-house»	Mögliches Ziel: Anteil Mitarbeitende/ Schüler, die inhouse Mahlzeit verzehren könnten. Der Abfall bleibt im Haus und die Abfall- und Litteringmenge im öffentlichen Raum kann abnehmen.	Spezifizieren (z.B. Umwidmung Innenhof zu Pausenplatz)	2 Schätzung: wirkt im ein- bis zweistelligen Prozentbereich auf täglich öffentlich entsorgten Abfall pro Mitarbeitenden	Möglichst quantitativ: Anteil Mitarbeitende/ Schüler
Erhöhung der Attraktivität vorhandener Sitzgelegenheiten zur Konsumation «in-house»	Der Abfall bleibt im Haus und die Abfall- und Litteringmenge im öffentlichen Raum kann abnehmen.	Spezifizieren (z.B. Bepflanzung Terrasse, neue Möbel, etc..)	1 Schätzung: wirkt im einstelligen Prozentbereich auf täglich öffentlich entsorgten Abfall pro Mitarbeitenden	Möglichst quantitativ: Anteil Mitarbeitende/ Schüler
Abfallvermeidung - Mitarbeitende/ Studierende/ Schüler bei der Verpflegung mit Mehrweg-Verpackungen unterstützen				
Infrastruktur zum Waschen und Lagern von Mehrwegbehältnissen und Besteck bereithalten	Mögliches Ziel: Anteil Mitarbeitende/ Schüler, der Zugang zu Küche, Geschirr, Lager Mehrwegbehältnisse hat wird erhöht. Die Nutzung von Mehrweggeschirr wird attraktiver und die Abfall- und Litteringmenge im öffentlichen Raum kann abnehmen.	Infrastruktur spezifizieren	2 Schätzung: wirkt im ein- bis zweistelligen Prozentbereich auf täglich öffentlich entsorgten Abfall pro Mitarbeitenden	Möglichst quantitativ: Anteil Mitarbeitende/ Schüler
Bereitstellung Mehrweggeschirr: eigenes/ oder von Drittanbieter.	Mögliches Ziel: Mitarbeitende/ Schüler können verschmutzte Mehrwegbehältnisse abgeben, diese werden		2 Schätzung: wirkt im ein- bis zweistelligen Prozentbereich	Möglichst quantitativ: Anzahl bereitgestellte Mehrwegbehälter

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
	gewaschen. Die Nutzung von Mehrweggeschirr wird attraktiver und die Abfall- und Litteringmenge im öffentlichen Raum kann abnehmen.		auf täglich öffentlich entsorgten Abfall pro Mitarbeitenden	
In der Mensa/ Kantine kein Einweggeschirr und Einwegverpackungen anbieten	Mögliches Ziel: In Mensa/ Kantine wird kein / x% weniger Einweggeschirr/ Einwegverpackungen angeboten	Angaben zur Umsetzung (z.B. zum Mitnehmen von Speisen werden Mehrwegbehälter bereitgehalten die zurückgegeben werden können)	3 Schätzung: wirkt stark auf täglich öffentlich entsorgten Abfall pro auswärts konsumierter Mahlzeit	Möglichst quantitativ: Anzahl abgegebener Einwegbehälter, Einheiten Einweggeschirr
Abfallvermeidung - Weniger Werbematerialien/ Gratis-Druckerzeugnisse verteilen				
Bei Promotionen weniger Give-Aways und Flyer verteilen	Mögliches Ziel: Reduktion Menge/ Gewicht von Give-Aways/ Flyern gegenüber Stand 2020 und somit mögliche Reduktion der Menge an Abfall und Littering im öffentlichen Raum.	Spezifikation	2 Schätzung: wirkt im ein- bis zweistelligen Prozentbereich auf öffentlich entsorgte Flyer und Give-Aways	Möglichst quantitativ: Reduktion gegenüber Stand 2020
An der Kasse werden keine Give-Aways mehr verteilt	Mögliches Ziel: Reduktion Menge/ Gewicht von Give-Aways/ Flyern gegenüber Stand 2020 und somit mögliche Reduktion der Menge an Abfall und Littering im öffentlichen Raum.	Spezifikation	2 Schätzung: wirkt im ein- bis zweistelligen Prozentbereich auf öffentlich entsorgte Give-Aways	Möglichst quantitativ: Reduktion gegenüber Stand 2020
Reduktion abgegebener Kassenzettel	Mögliches Ziel: Reduktion Menge abgegebener Kassenzettel gegenüber Stand 2020 und somit mögliche	Kassenzettel nur noch auf Wunsch abgeben (z.B. opt-in bei Self-scanning-Kassen, Frage bei KassierInnen, ..)	2 Schätzung: wirkt stark auf öffentlich entsorgte Kassenzettel, aber Anteil	Möglichst quantitativ: Anteil ausgedruckter Kassenzettel auf Einkäufe / Anteil (oder absolute Anzahl)

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
	Reduktion der Menge an Abfall und Littering im öffentlichen Raum.		Kassenzettel am Gesamtabfall gering	elektronisch versandte Kassenzettel
Stoffliche Verwertung - Entsorgungsinfrastruktur für getrennte Sammlung von Siedlungsabfallfraktionen bereitstellen				
Entsorgungsinfrastruktur für Siedlungsabfälle, Zigaretten, Alu, PET und Papier bereitstellen in Innenräumen/ Innenhöfen (gesammelte Fraktionen analog SBB Bahnhöfe)	Mögliche Ziele sind ein gewisser Anteil Recycling von Fraktion x oder eine bestimmtes Angebot an Infrastruktur: z.B. An Verkaufsstandorten ist Separatsammlung der Fraktionen x, y und z möglich. So kann der Anteil an Wertstoffen (PET, Alu usw.) in öffentlichen Abfalleimern reduziert werden.	Angabe separat gesammelter Fraktionen (z.B. Alu). Spezifikation ob für KundInnen/ Betriebsabfälle/ Mitarbeitende/ Schüler . (z.B. bei Aufenthaltsräumen für Mitarbeitende)	2 Schätzung: wirkt stark auf getrennte Entsorgung, aber für sich allein nur in Innenräumen	Möglichst quantitativ: Anteil separat gesammelter Abfälle
Entsorgungsinfrastruktur für zusätzliche Fraktionen bereitstellen (Hohlkörper, Batterien, etc..)	Mögliche Ziele sind ein gewisser Anteil Recycling von Fraktion x oder eine bestimmtes Angebot an Infrastruktur: z.B. An Verkaufsstandorten ist Separatsammlung der Fraktionen x, y und z möglich. So kann der Anteil an Wertstoffen (PET, Alu usw.) in öffentlichen Abfalleimern reduziert werden.	Angabe separat gesammelter Fraktionen. Spezifikation ob für KundInnen/ Betriebsabfälle/ Mitarbeitende/ Schüler (z.B. bei Aufenthaltsräumen für Mitarbeitende)	2 Schätzung: wirkt stark auf getrennte Entsorgung, aber für sich allein nur in Innenräumen	Möglichst quantitativ: Menge separat gesammelter Abfälle
Reinigung öffentlicher Raum – Cleanups und Raumpatenschaften				
Eine Reinigungsaktion (Cleanup) jährlich durchführen	Mögliches Ziel für Betriebe: Das Gebiet XY (z.B. öffentliche Sitzgelegenheit) putzen wir jährlich. Der Reinigungsaufwand für die städtischen	z.B. Kooperation mit Trash Heroes oder IGUSU oder anderer Akteur	1	Umsetzungsnachweis, z.B. Eintrag auf IGUSU Plattform oder analoger Akteur

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
	Dienste kann entsprechend abnehmen.			
Regelmässig Reinigungsaktionen (Cleanups) durchführen	Mögliches Ziel: Das Gebiet x putzen wir monatlich/ wöchentlich. Der Reinigungsaufwand für die städtischen Dienste kann entsprechend abnehmen.	z.B. Kooperation mit Trash Heroes oder IGSU oder anderer Akteur	1 Schätzung: direkte Wirkung sehr lokal und zeitlich punktuell	Umsetzungsnachweis, z.B. Eintrag auf IGSU Plattform oder analoger Akteur
Raumpatenschaft	Mögliches Ziel: Für die Region x übernehmen wir eine Raumpatenschaft (z.B. gem. IGSU-Vorlage). Der Reinigungsaufwand für die städtischen Dienste kann entsprechend abnehmen.	Spezifikation der Aufgaben	3 Schätzung: direkte Wirkung für ganze Strassenzüge/ Plätze und kontinuierlich	Bestätigung des koordinierenden Akteurs (z.B. IGSU)
Kommunikation				
Bezug Sauberkeitscharta-Infomaterialien und Anbringen im Betrieb	Bekanntheit der Sauberkeitscharta und des Engagements der beteiligten Betriebe steigern. Die eigenen Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden sensibilisieren und weitere Betriebe motivieren bei der Charta mitzumachen.	z.B. Plakat im Laden anbringen	1 Schätzung: indirekte Wirkung	Auflistung eingesetzter Infomaterialien, Anzahl Standorte, die sie eingesetzt haben
Mitarbeitende informieren über	Bekanntheit der Sauberkeitscharta und des Engagements der beteiligten Betriebe steigern. Die eigenen	Spezifikation: Wie und wie oft werden Mitarbeitende informiert	2 Schätzung: verstärkt Wirkung weiterer Massnahmen	Beschreibung (kurz): Anzahl und Inhalte von Informationen

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
Sauberkeitscharta und umgesetzte Massnahmen	Mitarbeitenden sensibilisieren und weitere Betriebe motivieren bei der Charta mitzumachen.		je nach Massnahmen und Info gering bis erheblich	
Veröffentlichung Massnahmenbeispiel auf Sauberkeitscharta-Plattform	Bekanntheit der Sauberkeitscharta und des Engagements der beteiligten Betriebe steigern. Verschiedene Zielgruppen sensibilisieren und weitere Betriebe motivieren bei der Charta mitzumachen.		1 Schätzung: indirekte Wirkung	Liste veröffentlichter Massnahmenbeispiele (Nummer und Titel)
Durchführung eigene Kommunikationskampagne	Bekanntheit der Sauberkeitscharta und des Engagements der beteiligten Betriebe steigern. Die eigenen Kundinnen und Kunden sensibilisieren und weitere Betriebe motivieren bei der Charta mitzumachen.	Spezifikation: was wird gemacht, eine Filiale oder mehrere, wie oft	1 Schätzung: indirekte Wirkung	Möglichst quantitativ: Anzahl Aktionen, ggf Anzahl TeilnehmerInnen
Sensibilisierung				
Mitarbeitende / Schüler sensibilisieren und schulen zum Thema Abfallvermeidung, korrekte Entsorgung und Abfalltrennung	Sensibilisierung der eigenen Mitarbeitenden / Schülerinnen und Schülern für die Abfall- und Litteringthematik.	Wie, durch wen, wie oft werden Mitarbeitende geschult / informiert. Inhalte	2 Schätzung: verstärkt Wirkung weiterer Massnahmen je nach Massnahmen und Info gering bis erheblich	Beschreibung (kurz): Anzahl und Inhalte von Schulungen

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
KundInnen / Mitarbeitende/ Schüler zur Abfallvermeidung einbeziehen: Wettbewerbe / Ideensammlung/ Innovationsprozess, etc..	Sensibilisierung und Einbezug der eigenen Mitarbeitenden / Schülerinnen und Schülern für die Abfall- und Litteringthematik.		2 Schätzung: verstärkt Wirkung weiterer Massnahmen je nach Massnahmen und Info gering bis erheblich	Beschreibung (kurz): Was wurde gemacht (ggf Medienmitteilung oder sonstigen Nachweis beilegen)
Tragbare Aschenbecher an Zigaretten-Käufer verteilen	Mögliches Ziel: Anteil Filialen und Anzahl Verteilaktionen		1 Schätzung: zeitlich begrenzte Wirkung auf Zigarettenstummel-Littering	Anteil Filialen / Anzahl Verteilaktionen
Kaugummibriefchen an Kaugummi-Käufer verteilen	Mögliches Ziel: Anteil Filialen und Anzahl Verteilaktionen		1 Schätzung: zeitlich begrenzte Wirkung Kaugummi-Littering	Anteil Filialen / Anzahl Verteilaktionen

Konzept Wirkungsmessung

Das folgende Konzept beinhaltet abgestimmte Vorschläge der Steuerungsgruppe und der Stadt Bern zur städtischen Wirkungsmessung jedes Ziels der Sauberkeitscharta. Weiter enthält es Hinweise auf interne Auswertungen der Massnahmen der Mitglieder der Charta. Die Massnahmenauswertungen dienen nicht nur der direkten Überprüfung von Zielen, sondern auch einem besseren Verständnis der Ursächlichkeit der Sauberkeitscharta für die beobachteten Effekte im öffentlichen Raum.

Hinweis: Der Begriff Innenstadt bezieht sich auf den UNESCO-Weltkulturerbe-Perimeter der Altstadt von Bern.

Ziel 1. Trendwende Siedlungsabfallmenge im öffentlichen Raum: Bis 2025 stagniert oder sinkt die normierte Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.

Wirkungsmessung Im Perimeter werden regelmässig Stichproben genommen (Basismessung im 2021). Diese werden auf den ganzen Perimeter hochgerechnet. Die Normierung über die Wohnbevölkerung, Pendler und Hotelübernachtungen stellt sicher, dass gesellschaftliche Entwicklungen in der Stadt Bern mitberücksichtigt werden. Die Abfälle werden gewogen und wie folgt normiert:

Abfallmenge (g)

$$\frac{\text{Abfallmenge}}{(365 * \text{Wohnbevölkerung} + 220 * \text{Nettopendler} + \text{Hotelübernachtungen})}$$

Perimeter: Berner Innenstadt (UNESCO Perimeter)

Durchführung: Abfallsammlung und Messung der Menge erfolgen durch die Stadt Bern.

Zielerreichung: Das Ziel gilt als erfüllt, wenn die normierte Abfallmenge gleich bleibt oder abnimmt.

Hinweis: Ergänzend wird die Umsetzung von Massnahmen durch die Mitglieder der Charta ausgewertet. Dies hilft zu verstehen, in welchem Ausmass die Mitglieder weniger Verpackungen, Geschirr, Gratiszeitungen, etc., in Umlauf bringen.

Die ergänzende Auswertung in Bezug auf die Massnahmenumsetzung erfolgt durch die verantwortliche Stelle der Sauberkeitscharta.

Ziel 2. Reduktion Littering: Bis 2025 nimmt der Aufwand der städtischen Reinigungsdienste zur Beseitigung von Littering bei gleichbleibendem Sauberkeitsanspruch ab. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern bis spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten der Charta ein quantifizierbares Ziel definiert.

Wirkungsmessung Es wird exemplarisch für die Innenstadt eine sogenannte «Referenzfläche» analysiert. Dies erlaubt, Veränderungen über die Zeit zu messen. Zudem wird eine «sekundäre Referenzfläche» analysiert, um zu überprüfen, ob die Charta auch ausserhalb der Innenstadt Wirkung entfaltet. Dazu wird der Füllstand der öffentlichen Abfalleimer bestimmt und es werden ausgewählte Indikatoren des Sauberkeitsindex ausgewertet (siehe Beilage 4 Vorschlag Indikatoren Sauberkeitsindex). Das Jahr 2021 gilt als Basisjahr.

Perimeter:

-
- **Referenzfläche Innenstadt:** Der Strassenzug von der Spitalgasse über die Kramgasse und die Marktgasse bis zur Gerechtigkeitsgasse
 - **Sekundäre Referenzfläche:** Dalmazibrücke bis Dampfzentrale:

Durchführung: Die Wirkungsmessung erfolgt durch die Stadt Bern.

Zielerreichung: Nach Abschluss der Basismessungen im Jahr 2021 legen die Stadt Bern und die Chartaorganisation gemeinsam quantitative Reduktionszielwerte für die Jahre nach 2021 fest.

Ziel 3. Weniger Wertstoffe im Kehricht: Bis 2025 sinkt der Anteil an rezyklierbaren Wertstoffen in den Abfalleimern im öffentlichen Raum. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern bis spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten der Charta ein quantifizierbares Ziel definiert.

Wirkungsmessung Die Abfälle aus öffentlichen Abfallkübeln im Perimeter werden im Rahmen regelmässiger Stichproben gewogen (Basismessung 2021). Jede Fraktion (Siedlungsabfälle, Alu, PET und Papier) wird separat erfasst. Als Wertstoffe gelten Abfälle, die zum Zeitpunkt der Messung flächendeckend über Sammelstellen zurückgegeben und zu mind. 50% stofflich recycelt werden können. Die Liste der Wertstoffe wird sich über die Zeit verändern. Stand 2020 gibt es gem. Swissrecycling für folgende Fraktionen flächendeckende Separatsammlung und Recycling: PET, Weiss- und Stahlblech, Aluminium, Batterien, EPS, CD und DVD, EE-Geräte, Glas, Hohlkörper, Grüngut, Metall, Leuchtmittel, Öl, Papier und Karton, Textilien und Schuhe. Für weitere Wertstoffe wie z.B. weitere Kunststoffe existieren derzeit punktuelle Sammlungen, aber noch keine etablierte flächendeckende Sammlung. (Quelle: <http://www.swissrecycling.ch/wertstoffe/>). Das Jahr 2021 gilt als Basisjahr.

Perimeter: Berner Innenstadt

Durchführung: Die Wirkungsmessung in Bezug auf die öffentlichen Abfalleimer erfolgt durch die Stadt Bern.

Hinweis: Ergänzend wird die Umsetzung von Massnahmen durch die Mitglieder der Charta ausgewertet. Dies hilft zu verstehen, ob Wertstoffe aufgrund von privaten oder öffentlichen Angeboten vermehrt separat gesammelt und recycelt werden, oder ob weniger Verpackungen, Geschirr, Gratiszeitungen, etc., welche als Wertstoffe entsorgt werden können, in Umlauf gebracht werden. Die ergänzende Auswertung in Bezug auf die Massnahmenumsetzung erfolgt durch die verantwortliche Stelle der Sauberkeitscharta.

Zielerreichung: Nach Abschluss der Basismessungen im Jahr 2021 legen die Stadt Bern und die Chartaorganisation gemeinsam quantitative Reduktionszielwerte für die Jahre nach 2021 fest.

Ziel 4. Sensibilisierung der Konsumenten: Die Konsumenten sind sensibilisiert für Abfallaufkommen und Littering und wissen, wie sie wenig Abfälle produzieren können und welche Konsumangebote wenig Abfälle verursachen.

Wirkungsmessung Die Wirkung der Massnahmen wird einerseits durch eine Auswertung Massnahmenumsetzung der Mitglieder der Charta überprüft, diese füllen jährlich die Massnahmentoolbox aus.

Perimeter: Berner Innenstadt

Durchführung: Die Wirkungsmessung erfolgt durch die verantwortliche Stelle der Sauberkeitscharta.

Zielerreichung: Das Ziel gilt als erfüllt, wenn die Sensibilisierung der Konsumenten im betrachteten Jahr durch die Umsetzung von Massnahmen durch die Mitglieder erfolgt ist.

Ziel 5. Mitwirkung der relevanten Branchen und Akteure: Bis 2025 sind 80% der Betriebe in der Innenstadt Bern aus dem Detailhandel, Food, Takeaway, Gastro, Hotellerie und Veranstalter Mitglieder der Charta.

Wirkungsmessung Anzahl Betriebe in der Stadt aus den betroffenen Branchen welche der Charta beigetreten sind.

Perimeter: Berner Innenstadt

Durchführung: Die Wirkungsmessung erfolgt durch die verantwortliche Stelle der Sauberkeitscharta, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Subers-BÄRN.

Zielerreichung: Das Ziel gilt als erfüllt, wenn die Beitrittserklärungen der jeweiligen Firmen unterschrieben bei der verantwortlichen Stelle eingetroffen sind.

Ziel 6. Wirkungsvolle Massnahmen-Umsetzung je Akteur: Die Mitglieder der Charta setzen ein Minimum an griffigen Massnahmen um in den Bereichen Abfallvermeidung, Stoffliche Verwertung, Reinigung öffentlicher Raum und Kommunikation und Sensibilisierung.

Wirkungsmessung Die Umsetzung von Massnahmen durch die Mitglieder der Charta wird jährlich ausgewertet. Es werden insbesondere folgende Indikatoren ausgewertet:

— Anteil Massnahmen je Bereich

— Setzt jeder Akteur mindestens eine Massnahme in jedem Bereich um (Abfallvermeidung, Stoffliche Verwertung, Reinigung öffentlicher Raum und Kommunikation und Sensibilisierung)?

— Setzt jeder Akteur mindestens eine Massnahme mit hohem direktem Beitrag zur Zielerreichung der Sauberkeitscharta um?

— Macht jeder Akteur vollständige und nachvollziehbare Angaben zu jeder Massnahme: Ziel, Umsetzung und Wirkungsmessung?

Je nach Verständlichkeit/ Vollständigkeit der Angaben wird nachgefragt. Dies hilft zudem, das Trittbrettfahren zu minimieren.

Perimeter: Berner Innenstadt

Durchführung: Die Wirkungsmessung erfolgt durch die verantwortliche Stelle der Sauberkeitscharta.

Zielerreichung: Das Ziel gilt als erfüllt, wenn jeder Akteur mindestens eine Massnahme in jedem Bereich* und mindestens eine Massnahme mit hohem direktem Beitrag umgesetzt hat und vollständige und nachvollziehbare Angaben zu jeder Massnahme macht.

*Die meisten, aber nicht alle Akteure können Massnahmen in jedem Bereich umsetzen. So kann z.B. ein Hotel ohne Gastro/Take-Away-Angebot wenig zum Bereich Abfallvermeidung beitragen, da es nicht oder nur begrenzt Produkte bereitstellt, welche typischerweise im öffentlichen Raum entsorgt wer-

den. Der Umgang mit solchen Akteuren ist fallweise zu regeln, um Trittbrettfahrer auszuschliessen. Gegebenenfalls kann die Charta um geeignete Massnahmen erweitert werden.

Beilage 4: Vorschlag Indikatoren des Sauberkeitsindex für die Wirkungsmessung

Auflistung aller Indikatoren des Sauberkeitsindex der Stadt Bern.

Gelb markiert sind Indikatoren des Sauberkeitsindex, auf die die Ziele der Sauberkeitscharta hinwirken.

Nicht markiert sind diejenigen Indikatoren, auf die die Sauberkeitscharta keinen Einfluss hat (z.B. wilde Deponien, welche aus nicht korrekt entsorgtem Haushaltsmüll bestehen)

Kategorien und Art der Verschmutzung

Kategorie 1

Sicherheitsgefährdend und sehr stark störend

1.1 Öle auf Fahrbahn, Ölbinder

1.2 Scherben

1.3 Spritzen

1.4 Exkrememente

Kategorie 2

Stark störend und teilweise behindernd

2.1 Flaschen, Dosen, andere Gebinde

2.2 Laub, Blüten nass

2.3 Sauberkeit Abfallbehältnis

2.4 Wilde Deponien

2.5 Sprayereien , Graffiti

Kategorie 3

Störend

3.1 Abfallbehälter überfüllt

3.2 Wilde Plakatwerbung

3.3 Karton, Plastik, Styropor^

3.4 Papier, Zeitung, Prospekte

3.5 Steine, Kies, Sand

Kategorie 4

Weniger störend

4.1 Zigaretten- / Stummel

4.2 Laub, Blüten trocken

4.3 Kaugummi

Erfassung der Indikatoren (1/3)

(Fotos fehlen)

1.2 Scherben	
Kategorie 1	Sicherheitsgefährdend und sehr stark störend
Glasscherben im öffentlichen Grund können Verletzungen verursachen und die Sicherheit von Personen gefährden.	

Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		bis 2 Stück
2 = mittel		3 bis 5 Stück
3 = stark		6 Stück und mehr
Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien

2.1 Flaschen, Büchsen und andere Gebinde	
Kategorie 2	Sicherheitsgefährdend und sehr stark störend
Flaschen, vor allem Scherben sind sicherheitsgefährdend.	

Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		1 bis 5 Stück
2 = mittel		6 bis 15 Stück
3 = stark		über 15 Stück

2.3 Sauberkeit Abfallbehältnis	
Kategorie 2	Sicherheitsgefährdend und sehr stark störend

Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		1 bis 5 Stück
2 = mittel		6 bis 15 Stück
3 = stark		über 15 Stück

Erfassung der Indikatoren (2/3)

3.1 Abfallbehälter überfüllt	
Kategorie 3	Stark störend und teilweise behindernd
Bei vollen Abfallbehältern wird der Abfall rund um den Behälter deponiert.	

Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		Abfallbehälter fast voll
2 = mittel		Abfallbehälter ganz voll
3 = stark		Abfallbehälter überfüllt und Boden verschmutzt

3.3 Karton, Plastik, Styropor	
Kategorie 3	Störend
Aus Sicht des Stadtwanderers ein unschönes Bild.	

Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		1 bis 5 Stück
2 = mittel		6 bis 15 Stück
3 = stark		über 15 Stück

3.4 Papier, Zeitungen, Prospekte	
Kategorie 3	Störend
Aus Sicht des Stadtwanderers ein unschönes Bild.	

Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		1 bis 5 Stück
2 = mittel		6 bis 15 Stück
3 = stark		über 15 Stück

Erfassung der Indikatoren (3/3)

4.1 Zigaretten/Stummel	
Kategorie 4	Wenig störend
Zigaretten-/Stummel auf Gehwegen und Strassen können den Standwanderer stören.	

4.3 Kaugummi	
Kategorie 4	Wenig störend
Gehören zum Alltag und werden von der Bevölkerung kaum mehr wahrgenommen.	

Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		10 Stück auf ganzer Fläche
2 = mittel		11 bis 50 Stück auf ganzer Fläche
3 = stark		über 50 Stück auf ganzer Fläche

Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		5 % der Fläche
2 = mittel		5 bis 15 % der Fläche
3 = stark		über 15 % der Fläche

Vereinbarung zur Umsetzung der Sauberkeitscharta

Die **Stadt Bern**, handelnd durch die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

und

BERNcity, Innenstadtorganisation

schliessen folgende **Vereinbarung** ab:

Gegenstand und Ausgangslage

Unter Federführung der Innenstadtorganisation BERNcity wurde in Abstimmung mit der Stadt Bern eine Sauberkeitscharta entwickelt, um einen wichtigen Beitrag zur Sauberkeit und zur Verminderung der Abfälle im öffentlichen Raum zu leisten. Die Charta wird von den Betrieben in der Innenstadt (Detailhandel, Food, Takeaway, Gastro, Hotellerie, Veranstalter) und den entsprechenden Branchenvertretungen/Organisationen getragen – für Betriebe ausserhalb der Innenstadt steht sie offen.

Der Gemeinderat schätzt das Potenzial der Sauberkeitscharta als hoch ein und erhofft sich davon eine Reduktion des Abfallaufkommens im öffentlichen Raum sowie entsprechende Kostenersparnisse. Er hat deshalb dem Stadtrat ein Geschäft unterbreitet, mit welchem die Sauberkeitscharta als Ersatz für den Sauberkeitsrappen zur Umsetzung gelangen soll.

Die vorliegende Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats zur Sauberkeitscharta bzw. zum erwähnten Geschäft. Stimmt der Stadtrat zu, werden Nutzen und Wirkung der Charta mit den darin vorgesehenen Instrumenten evaluiert und nach fünf Jahren wird gestützt darauf entschieden, ob die Charta in der bestehenden Form weitergeführt, ob sie angepasst oder ob das Modell des Sauberkeitsrappens wiederaufgenommen und dem Stadtrat unterbreitet werden soll.

Stimmt der Stadtrat dem Geschäft nicht zu, entfaltet die vorliegende Vereinbarung keine Wirkung und wird der Gemeinderat dem Stadtrat den Sauberkeitsrappen zum Beschluss vorlegen.

Ziel und Zweck der Vereinbarung, gegenseitige Rechte und Pflichten

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bern und BERNcity als Ansprechstelle der an der Sauberkeitscharta beteiligten Organisationen und Betriebe. Die konkreten Ziele und Massnahmen sowie die vorgesehenen Evaluationsinstrumente sind in der Charta selber geregelt.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus der Sauberkeitscharta und der vorliegenden Vereinbarung. Die Umsetzung der in der Charta vorgesehenen Massnahmen liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der daran beteiligten Organisationen und Betriebe. BERNcity verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten und der vorliegenden Vereinbarung auf die Umsetzung der Charta und das Erreichen der dort definierten Zielsetzungen hinzuwirken.

An der Umsetzung der Sauberkeitscharta beteiligte Organisationen und Stellen

Beteiligte Stellen von Seiten der Stadt Bern:

- Direktion TVS (Unterzeichnerin der Vereinbarung)
- Tiefbauamt
- Arbeitsgruppe «Subers Bärn»: Tiefbauamt (TAB), Stadtgrün (SGB), Entsorgung und Recycling (ERB), Immobilien Stadt Bern (ISB), BERNMOBIL.

Beteiligte Stellen von Seiten der Organisation der Sauberkeitscharta:

- BERNcity (Ansprechstelle für die Stadt Bern, Unterzeichnerin der vorliegenden Vereinbarung)
- Geschäftsstelle der Charta
- Charta-Steuergruppe
- Mitglieder der Charta

Einsitz der Stadt Bern in die Charta-Steuergruppe

Die Stadt Bern erhält Einsitz in der Charta-Steuergruppe mit einer Vertretung aus der Arbeitsgruppe «Subers Bärn» (Tiefbauamt). Dadurch wird die Koordination zwischen der Charta, der Direktion TVS und den Verwaltungsstellen der Stadt gewährleistet.

Gegenseitige Information und Abstimmung

Die Parteien verpflichten sich, gegenseitig und zeitgerecht alle zur Umsetzung und zum erfolgreichen Gelingen der Sauberkeitscharta notwendigen Informationen auszutauschen. Das betrifft Bereiche wie z.B. Jahresplanungen von Charta bzw. «Subers Bärn», Planung von Massnahmen, Kampagnen, Informationen und Aktionen im Bereich Sauberkeit und Abfallvermeidung im öffentlichen Raum.

Die Parteien wirken darauf hin, dass neu geplante Massnahmen zum Thema Sauberkeit und Abfallvermeidung im öffentlichen Raum gegenseitig abgestimmt werden; gleiches gilt, wenn bisherige Massnahmen eingestellt oder signifikant angepasst werden sollen. Beide Parteien sind zudem bestrebt, gemeinsame Massnahmen der Stadt und der an der Charta beteiligten Betriebe und Organisationen zu initiieren und zu ermöglichen bzw. umzusetzen.

Evaluation

Die Entwicklung und Fortschritte der Sauberkeitscharta werden gemäss den in der Charta vorgesehenen Instrumenten jährlich evaluiert. BERNcity sorgt dafür, dass die den an der Charta beteiligten Organisationen und Betrieben obliegenden Evaluationen vorgenommen werden. BERNcity sammelt die Evaluationsergebnisse hält sie jeweils per Ende März des Folgejahres in einem **Jahresbericht** zuhanden der Direktion TVS fest.

Nach Ablauf von fünf Jahren erfolgt eine **Gesamtevaluation** der Charta. BERNcity erstellt dazu im Namen der an der Charta beteiligten Betriebe und Organisationen bis Ende März des Folgejahres zuhanden der Direktion TVS einen Bericht mitsamt Antrag für das weitere Vorgehen.

Weiterentwicklung und Konfliktbereinigung

Die Parteien wirken darauf hin, dass die Instrumente der Sauberkeitscharta pragmatisch und lösungsorientiert an sich verändernde Umstände angepasst und weiterentwickelt werden können.

Bei allfällig auftauchenden Konflikten verpflichten sich die Parteien, proaktiv das Gespräch zu suchen und konstruktiv nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Der Gang an die Öffentlichkeit wird – wenn überhaupt – nur beim Scheitern der Lösungssuche und auch dann möglichst im Sinne eines gemeinsamen Wordings gewählt.

Dauer und Beendigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit der Zustimmung des Stadtrats zum eingangs erwähnten Geschäft in Kraft. Sie gilt für den Zeitraum der ersten fünf Betriebsjahre der Charta bzw. bis zum Zeitpunkt, in welchem der Gemeinde- bzw. der Stadtrat über das weitere Vorgehen entschieden haben.

Hält eine Partei die Vorgaben der Vereinbarung anhaltend nicht ein, kann die andere Partei die Vereinbarung nach erfolgloser schriftlicher Abmahnung einseitig aufkündigen. Gleiches gilt, wenn die Vorgaben und Massnahmen der Sauberkeitscharta von den beteiligten Organisationen und Betrieben anhaltend nicht eingehalten werden.

Unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats können die Parteien die Vereinbarung jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen auflösen.

Information und Kommunikation

Die Parteien stimmen die interne und externe Kommunikation über die Sauberkeitscharta, die getroffenen Massnahmen und die Ergebnisse miteinander ab. Ziel ist eine gegenseitig kohärente und übereinstimmende Kommunikation.

BERNcity

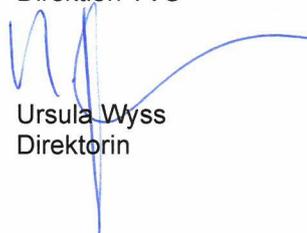


Dr. Fritz Gyger
Präsident



Sven Gubler
Direktor

Stadt Bern
Direktion TVS



Ursula Wyss
Direktorin

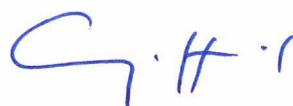
Bern, ... **18. Nov. 2020**

Genehmigung Gemeinderat:

Genehmigt vom Gemeinderat der Stadt Bern
am

.....

Namens des Gemeinderates
Der Stadtpräsident



Der Stadtschreiber

